

## AUSSCHREIBUNG DEBÜTANTINNEN 2022 der GEDOK MÜNCHEN

Künstlerinnen

- ° mit erstem Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in Bayern oder ihre künstlerische Ausbildung in Bayern abgeschlossen haben,
- ° eine abgeschlossene Künstlerische Ausbildung vorweisen können oder in Ausnahmefällen Autodidakten, wenn sie mind. Zwei Jahre freischaffend tätig waren.

Gefördert werden freischaffende Künstlerinnen.

*Hinweis: Als freischaffend gilt, wer hauptberuflich und überwiegend einer künstlerischen Tätigkeit nachgeht. Bei Kunsterzieher/innen und Künstler/innen, die in einem Arbeitnehmerverhältnis stehen, muss die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit unter 50 % liegen. Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, sind von der Förderung ausgeschlossen.*

- ° die noch keine Einzelausstellung und Einzelkatalog hatten,

können sich für die Debütantenförderung (Katalog oder sonstiges Medium mit Einzelausstellung) des Freistaates Bayern bewerben.

Das künstlerische Werk muss für die Erstellung eines Kataloges und den Einstieg in die Professionalität ausreichen.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der GEDOK München, Di – Fr von 15 bis 18 Uhr, Telefon 089 / 24 29 07 05 und unter

<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/foerderung/kunst/kuenstlerfoerderung.html>

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftige Bewerbungsmappe, **ausschließlich als PDF-Dokument**, inklusive Künstlerbiographie bis zum **10. Januar 2022** per E-Mail an die GEDOK München ein:

[mail@gedok-muc.de](mailto:mail@gedok-muc.de)

Eine GEDOK-Mitgliedschaft ist für die Bewerbung nicht erforderlich. Die Endjurierung erfolgt durch den BBK Landesverband Bayern. Die GEDOK München reicht ihre Empfehlungen an den Landesverband ein.

Bitte informieren Sie auch geeignete Kolleginnen.

GEDOK München, Geschäftsstelle, im November 2021